

# DER TAGES SPIEGEL

UNABHÄNGIGE BERLINER MORGENZEITUNG



BERLIN, SONNABEND, 16. OKTOBER 1993 / 49. JAHRGANG / Nr. 14 708

1 DM Berlin und Brandenburg / 1,30 DM Auswärts / Ndl. 2,45 hfl / Fränk. 7,80 FF / Ital. 2925 L / Schweiz 2,45 sfr / Oester. 14,65 S / Span. 200 Ptas / Großbr. 140 p / Luxemb. 25 fr / A6622A

## Friedensnobelpreis an Mandela und de Klerk für Versöhnung in Südafrika

Entscheidung des norwegischen Preiskomitees in der Welt als Signal der Hoffnung begrüßt / Unterschiedliche Reaktionen unter den Schwarzen in der Kap-Republik

STOCKHOLM, 15. Oktober (de/AP/dpa). Für ihre Verdienste um die Versöhnung zwischen Weißen und Schwarzen in Südafrika sind am Freitag Präsident Frederik de Klerk und ANC-Führer Nelson Mandela mit dem Friedensnobelpreis 1993 ausgezeichnet worden. Das norwegische Nobelpreis-Komitee erklärte in Oslo, die Klerk und Mandela erhielten den Preis „für ihren Einsatz zur

gewaltlosen Entfernung des Apartheid-Regimes und zur Schaffung eines demokratischen Südafrikas“. In der Begründung heißt es weiter, die beiden „mutigen Staatsmänner“ hätten den Weg zur friedlichen Lösung anderer verblitterter ethnischer Konflikte in der Welt gewiesen, indem sie nach vorn zur Versöhnung statt rückwärts auf die tiefen Wunden der Vergangenheit blickten.

Der Vorsitzende des Nobelpreiskomitees, Francis Sejersted, räumte allerdings ein, daß die Wahl der beiden diesjährigen Preisträger angesichts des Blutvergießens in Südafrika nicht unumstritten gewesen sei. Der mit 6,7 Millionen schwedischen Kronen (umgerechnet rund 1,4 Millionen Mark) dotierte Preis wird am 10. Dezember in Oslo übergeben. Das Komitee hob auch hervor, daß de Klerk und Mandela das Werk der beiden früheren südafrikanischen Friedensnobelpreisträger, des einstigen ANC-Vorsitzenden Albert Luthuli (1960) und des anglikanischen Erzbischofs Desmond Tutu (1984), einen großen Schritt weitergebracht hätten. Dadurch bestünde die Hoffnung auf die baldige Vollendung dieses Werkes. Im April 1994 soll die erste freie Wahl in Südafrika stattfinden.

In seiner ersten Reaktion sagte de Klerk: „Es ist eine große Ehre, und ich akzeptiere

den Preis in großer Demut.“ Er werde den Preis entgegennehmen im Namen aller, die für Frieden in Südafrika gearbeitet hätten. De Klerk nannte den Vorsitzenden der separatistischen, von Zulus dominierten Inkatha-Freiheitspartei, Mangosuthu Buthelezi. De Klerk, Staatspräsident seit 1989, und Mandela, 1990 nach fast 28 Jahren aus der Haft entlassen, sind die Architekten des Demokratieforums, auf dem seit 1991 über ein nicht-rassistisches Südafrika beraten wird. Beide haben durch Einigungen bei sogenannten Buschgesprächen mehrfach den Verhandlungsprozess angereichert, als er wegen der Gewalt und wider-

streitender Interessen zu scheitern drohte. Seit 1987 starben in Südafrika 19 000 Menschen bei politisch motivierten Gewalttaten, häufig Auseinandersetzungen zwischen ANC- und Inkatha-Anhängern.

ANC-Sprecher Carl Niehaus sagte, die Auszeichnung Mandelas und de Klerks sei ein Signal der internationalen Gemeinschaft, daß das Volk in Südafrika zusammenkommen und sich gemeinsam für Frieden einsetzen solle. Erzbischof Tutu äußerte die Hoffnung, daß die Auszeichnung dazu beitragen werde, „uns als ein Volk zusammenzuschweißen“. (Fortsetzung Seite 2, weiteres Seite 2, 3 und 4)

## Chancen für Einigung im Streit um die Neue Wache steigen

Pläne für jüdisches Mahnmal in Berlin-Mitte haben sich konkretisiert Bubi: Mit zwei Denkmälern „werden wir schweren Herzens leben“

mal. BERLIN, 15. Oktober. Im Streit über die Zentrale Gedenkstätte in der Neuen Wache zeichnet sich die Möglichkeit einer Einigung ab. Für ihn verliere das Thema etwas an Bedeutung, weil sich die Pläne zur Errichtung des von privater Seite initiierten „Mahnmals zur Erinnerung an die Vernichtung des europäischen Judentums“ inzwischen konkretisiert hätten, sagte der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, am Freitag dem Tagesspiegel. Mit dieser „Doppelkonstruktion“ werde man – „wenn auch schweren Herzens“ – leben.

Allerdings blieb Bubis bei seinem grundsätzlichen Vorbehalt gegen die geplante Inschrift für die Zentrale Gedenkstätte in der Neuen Wache, die nach einem Beschluß der Bundesregierung „den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft“ gewidmet sein soll. Ihm wäre es lieber gewesen, so Bubis, wenn die Opfer insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aufgeführt worden seien. So nämlich wäre es möglich, daß auch derer gedacht werde, die die Gewaltherrschaft mit verursacht hätten. „Der Bewacher von Auschwitz, der sich freiwillig an die Front gemeldet hat und dort gefallen ist, war schließlich auch ein Opfer des Krieges. Er war aber mit Sicherheit auch ein Täter“,

sagte Bubis. Die Kontroverse um die Gestaltung der Neuen Wache war wiederbelebt worden, nachdem am Mittwoch der frühere SPD-Vorsitzende Vogel im Namen der Vereinigung „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ in einem Brief an Bundeskanzler Kohl dringend um eine Verschiebung des für den 14. November vorgesehenen Einweihungstermins gebeten hatte. Zur Begründung hatte Vogel unter anderem auf die Einwendungen von Seiten der jüdischen Gemeinschaft hingewiesen.

Unterdessen zeigte sich am Freitag der Zentralrat der deutschen Sinti und Roma erfreut darüber, künftig ebenfalls ein eigenes Mahnmal für die NS-Opfer zu erhalten. (Weiteres Seite 6)

## Vor dem Ernstfall

Von Walther Stütze

Das Erwartete scheint eingetreten, und die politische Gesellschaft reagiert erwartungsgemäß unvorbereitet. Die Nachricht vom Tod des Sanitätssoldaten Arndt in Kambodscha erlegt der bundesdeutschen Gesellschaft eine Prüfung auf, von der nicht klar ist, ob sie bestanden wird. Gewiß ist es jedermann geläufig, daß der Verlust des Lebens ein zu ernstes Thema ist, als daß es zum Streitfeld politischer Interessen erniedrigt werden dürfte. Auch ist nicht neu, daß nicht die Umstände des Todes zu der Einsicht zwingen, daß sich Unumstößliches vollzogen hat, sondern daß dieser Zwang von der Tatsache ausgeht, daß Leben erloschen ist, mithin vom Einschnitt selbst. Und doch scheint es nötig, gelegentlich des Todes von Alexander Arndt an einigens zu erinnern.

Es gibt keinen Grund anzunehmen, der 26jährige Sanitätsunteroffizier Alexander Arndt sei sich der Endlichkeit des Lebens und des Risikos seines freiwillig geleisteten Einsatzes nicht oder weniger bewußt gewesen als andere Menschen seines Alters. Denen, die zurückbleiben, bleibt die Last des Trauerns und auch das Recht zu fragen: „Warum?“ Niemand aber ist befugt, den toten Soldaten noch nachträglich seiner Freiheit zu der sehr persönlich getroffenen Entscheidung berauben zu wollen, Dienst in einem Winkel der Erde zu leisten, der außer dem Einsatz der ganzen Persönlichkeit allenfalls die Aussicht verspricht, in einer fernen Zukunft sagen zu können, er sei dabeigewesen; er habe zu denen gehört, die sich jenseits der mehrfach gesicherten Existenz in den Grenzen des eigenen Landes für eine bessere Welt eingesetzt haben. Die Hoffnung, diese Erinnerungs-Stufe des Lebens zu erreichen, hat sich für Alexander Arndt nicht erfüllt – und doch dürfen die Trauer der Hinterbliebenen und politisches Urteil den Toten nicht entmündigen.

Niemand hat das Recht, die Tragik des Todes zu dem Versuch zu benutzen, eigene Größe vorzutauschen – gegründet auf den verwerflichen Hinweis, der Tod dieses Menschen hätte vermieden, sein Leben hätte bewahrt werden können, wäre bestimmten politischen Rezepten gefolgt und andere verworfen worden. Wo solches versucht wird, wird nicht nur Mitmenschlichkeit verletzt, sondern dem Schmerz über ein ausgelöschtes Leben auch noch die Lüge hinzugefügt, das Leben von Alexander Arndt hätte auf vorhersehbare Weise erhalten werden können. Der Sanitätssoldat Arndt ist nicht in einem Krieg gefallen, und auch nicht bei einer Aktion von Blauhelm-Soldaten, wie sie derzeit in Somalia an der Tagesordnung und in Deutschland heftig umstritten sind. Das Leben von Arndt ist von unbekannter Mörderhand am Rande einer Hilfsaktion vernichtet worden, die mit Zustimmung aller regierungserfahrenen Parteien im Bundestag im Oktober 1991 begonnen wurde und im kommenden November beendet werden sollte. Der ausschließlich humanitäre Inhalt muß die Mission auch jetzt davor bewahren, Teil des unseligen Streits darüber zu werden, ob Blauhelm-Einsätze wie der in Somalia oder Aufklärungs-Flüge über Bosnien vom Grundgesetz gedeckt sind oder nicht.

Die Größe des freiwilligen Einsatzes des Soldaten Arndt, die Würde seines Todes und der Schmerz über sein Sterben werden durch die Umstände, unter denen sich alles vollzog, nicht kleiner. Die politische Klasse aber muß erkennen, daß sich in Kambodscha nicht der befürchtete Ernstfall des Blauhelm-Todes zugetragen hat, sondern der nicht vorhersehbare Tod durch Mord. Mithin steht der eigentlich befürchtete Ernstfall noch aus. Die Aussichten, dann mit ihm fertig zu werden, sind freilich alles andere als gut. Das Problem der Republik ist nämlich nicht die mangelnde Bereitschaft der Bevölkerung zur dienenden Hilfe. Vielmehr leidet das vereinte Deutschland unter einem gefährlich verengten Blick seiner politischen Führung. Wo aller Grund zu der Sorge besteht, daß der Tod eines Soldaten zu einer nationalen Belastungsprobe geraten könnte, besteht auch Grund zu der Befürchtung, daß zwischen tragischem Unfall und einem wirklichen Ernstfall nicht mehr unterschieden werden kann. Dieser Gemütszustand ist der eigentliche deutsche Ernstfall. Die Erinnerung an Alexander Arndt wird auch deshalb wachzuhalten sein, weil er zu denen gehört, die sich mit einem Leben im Garten neuer deutscher Gemütlichkeit nicht begnügt haben.

## Bundesrat stoppt Lohnkürzungen

BONN, 15. Oktober (dpa). Im Streit um die Finanzierung der geplanten Pflegeversicherung hat der Bundesrat am Freitag das Gesetz zur 20prozentigen Kürzung der Einkommen an zehn bundeseinheitlichen Feiertagen vorerst gestoppt. Die Länder riefen auf Antrag von Rheinland-Pfalz den Vermittlungsausschuß an, um das Gesetz zu überprüfen. Zwar bedarf dieses nicht der Zustimmung der Länder. Jedoch hätte ohne Anrufung des Ausschusses dem geplanten Inkrafttreten zum 1. Januar 1994 nichts mehr im Wege gestanden. Wann sich das Gremium damit befaßt, ist offen. Die SPD-Länder forderten erneut die Verabschiedung einer auch nach ihrer Ansicht ausreichenden Pflegeversicherung vor Beschlüssen zur Entlastung der Wirtschaft. Das CSU-regierte Bayern unterstützt die geplante Einkommenskürzung zwar, verlangte jedoch eine enge zeitliche Verknüpfung dieses Gesetzes mit der Pflegeversicherung. (Fortsetzung Seite 2)

## Freispruch im Sachsenhausen-Prozess

Tsp. POTSDAM, 15. Oktober. Mit einem Freispruch für die beiden Angeklagten ist am Freitag der Potsdamer Prozeß um den Brandanschlag auf die KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen im September 1992 zu Ende gegangen. Der Anfangsverdacht gegen die zwei 20jährigen und 22jährigen Beschuldigten habe sich nicht bestätigt, sagte der Vorsitzende Richter Przybilla nach dreimonatiger Prozeßdauer. Brandenburgs Justizminister Bräutigam schloß einen Revisionsantrag der Staatsanwaltschaft nicht aus. (Kommentar Seite 3, Weiteres Seite 3 und 6).

## USA entsenden sechs Kriegsschiffe nach Haiti

WASHINGTON, 15. Oktober (AP/Reuter). Als Antwort auf die Weigerung der haitianischen Militärmacht über General Raoul Cedras, den Weg zur Demokratie in dem Karibikstaat frei zu machen, haben die USA am Freitag sechs Kriegsschiffe vor die Gewässer Haitis entsandt. Wie der UNO-Sondergesandte Dante Caputo am Freitag mitteilte, wurden die meisten der über 300 Mitarbeiter der zivilen UNO-Mission in Haiti aufgefordert, das Land am Freitag abend und am Sonnabend zu verlassen. (Weiteres Seite 4)

## Länderkammer billigt Ladenschluß-Initiative

sag. BONN/BERLIN, 15. Oktober. Der Bundesrat hat am Freitag eine Gesetzesinitiative beschlossen, nach der kleinere Einzelhandelsunternehmen an Werktagen vom gesetzlichen Ladenschluß freigestellt werden, vorausgesetzt, daß davon keine Angestellten betroffen sind. Die Initiative, die jetzt in den Bundestag eingebracht werden soll, geht auf einen Vorschlag von Berlins Sozialsenatorin Ingrid Stahmer zurück, die damit den Fortbestand der in Ostdeutschland beliebten Spätverkaufsstellen sichern wollte. Der Gesamtverband des Einzelhandels kritisierte hingegen die Entscheidung des Bundesrates. „Verzerrungen, Mißverständnisse und Mißbrauch“ seien die Folgen eines solchen Gesetzes, sagte Verbandspräsident Rückert. Es sei kaum eindeutig zu definieren, wie weit beispielsweise der Begriff Familienangehöriger geht. (Weiteres Seite 19)

## Mit dem Wegfall der Berlinhilfen spart der Bund Milliarden

Schon die Einsparungen bis 1998 übersteigen die Kosten für den Umzug

za. BERLIN, 15. Oktober. Vom Vereinigungsjahr 1990 bis zum Umzug von Bundesregierung und Bundestag an die Spree wird der Bund weit mehr als 50 Milliarden DM an Subventionen eingespart haben, die unter „Vorwende-Bedingungen“ dem Land Berlin zugeflossen wären. Mit dieser Summe könnte auch ein teurer Regierungsumzug mehrfach finanziert werden. Das ergibt sich aus überschlägigen Berechnungen des Tagesspiegels.

Zwischen 1990 und 1995 muß das gesamte Berlin mit drei Milliarden DM weniger auskommen als dem Westteil der Stadt bei Fortschreibung der Bundesförderung auf dem Niveau von 1989 im gleichen Zeitraum zugute gekommen wäre. Mit dem re-

formierten Bund-Länder-Finanzausgleich ab 1995 wird die klassische Berlinhilfe endgültig abgeschafft. Die neuen Bundesergänzungszuweisungen und zusätzlichen Finanzhilfen belaufen sich dann auf jährlich 5,1 Milliarden DM. Gleichzeitig spart der Bundesfinanzminister ab 1995 rund fünf Milliarden DM pro Jahr, weil die Steuervorteile abgeschafft werden. Da 1995 auch die Übergangshilfen auslaufen, wird der Bundeshaushalt zu Lasten Berlins ab 1995 um jährlich 12,45 Milliarden DM, das entspricht der Bundeshilfe 1989, entlastet. Schon bei einem Umzugstermin 1998 summiert sich dieser Betrag auf fast 50 Milliarden DM. (Kommentar Seite 3, weiteres Seite 19)

## Hamm-Brücher offiziell im Rennen

FDP nominiert frühere Staatsministerin als Präsidentschaftskandidatin

MAGDEBURG, 15. Oktober (AP). Die FDP-Politikerin Hildegard Hamm-Brücher tritt als Kandidatin ihrer Partei für das Amt des Bundespräsidenten gegen den CDU-Politiker Steffen Heitmann an. Bundesvorstand und Bundeshauptausschuß der Liberalen nominierten am Freitag in Magdeburg die ehemalige Staatsministerin im Auswärtigen Amt offiziell als Kandidatin für das höchste Staatsamt. Die 72jährige erklärte ihre Bereitschaft, „bis zum Ende zu kandidieren“. Gegen den sächsischen Justizminister Heitmann wurden weitere Stimmen laut.

Der FDP-Vorstand und der sogenannte kleine Parteitag folgten mit ihrer Nominierung dem Parteipräsidium, das sich bereits am Montag für Frau Hamm-Brücher ausgesprochen hatte. Der FDP-Vorsitzende Klaus Kinkel und Frau Hamm-Brücher selbst erklärten, es bestünde aber weiterhin die Möglichkeit, mit der Union einen

gemeinsamen Kandidaten zu finden. Auch der FDP-Fraktionsvorsitzende im Bundestag, Hermann Otto Solms, sagte vor der Tagung, er hoffe und wünsche, daß sich die Koalition doch noch auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen. Frau Hamm-Brücher sagte vor den Delegierten, sie sei fest davon überzeugt, daß die FDP in der derzeitigen Konstellation eine eigene Kandidatin präsentieren müsse.

FDP-Generalsekretär Werner Hoyer äußerte am Morgen im RTL-Frühstücksfernsehen, die Nominierung von Frau Hamm-Brücher werde nicht zu einem Koalitionsbruch führen. CDU-Generalsekretär Peter Hintze sagte, die Nominierung sei „gutes Recht der Freidemokraten“. Wenn die FDP ihre Kandidatin in allen Wahlgängen wähle, „dann ist das nicht koalitionsunverträglich“, sagte Hintze mit Hinweis auf die Mehrheit der Union in der Bundesversammlung. (Weiteres Seite 4)

## Verschärfter Streit um Blauhelme

Bonn: Tod in Kambodscha hat auf UNO-Einsatz keine Auswirkung

BONN, 15. Oktober (dpa/Reuter). Der gewaltsame Tod des ersten deutschen UN-Soldaten in Kambodscha hat in der Bundesrepublik Bestürzung ausgelöst. Zugleich flammte der Streit um UNO-Missionen der Bundeswehr am Freitag wieder auf. Der Tod des 26jährigen Feldwebels Alexander Arndt kurz vor dem Abzug der Deutschen in die Somalia-Mission der Bundeswehr nicht in Frage, betonten Verteidigungsminister Rühle und Außenminister Kinkel. Vehemente Kritik aus der SPD blieb aus, die Partei übernahm politische Mitverantwortung für das tragische Ereignis. Sie erneuerte gleichzeitig ihre Forderung, Blauhelm-Einsätze auf eine neue verfassungsrechtliche Basis zu stellen und betonte, ein toter Soldat in Somalia würde anders bewertet.

Rühle sagte in Bonn, die Bundesrepublik dürfe sich wegen des Todesfalls nicht aus ihrer Verantwortung für die Völkerge-

meinschaft zurückziehen. „Wir machen jetzt die bittere Erfahrung, die andere vor uns gemacht haben.“ Er hoffe, daß Arndts Tod nicht zum Streit führe, „sondern uns in der gemeinsamen Trauer vereint“. Ein Abzug der Deutschen aus Somalia zeichne sich nicht ab: „Unser Einsatz ist erfolgreich.“ Auch Politiker der SPD sagten, bei humanitären Missionen müsse mit Toten und Verletzten gerechnet werden. „Wir erwarten von der Regierung, daß sie aus dem Tod von Arndt politische Konsequenzen zieht“, sagte Angelika Beer vom Bündnis 90/Die Grünen.

Die Spitzen von Regierung und Opposition kondolierten. Bundeskanzler Kohl schrieb den Eltern, Arndt habe sich durch seinen Dienst um den Frieden und „unser Vaterland“ verdient gemacht. Arndt war am Vorabend in Phnom Penh von einem Unbekannten erschossen worden. (Fortsetzung Seite 2)

### POTS DAM/LAND BRANDENBURG: Wie sicher sind die Vollzugsanstalten? Gewerkschaft verlangt mehr Personal ... 6

### BERLIN: Nach dem Schock von Mölln begann das Nachdenken. Die Berliner Skinhead-Szene ist in Bewegung geraten ... 10

### SPORT: Aus in Tokio: Boris Becker verliert im 22. Duell gegen Ivan Lendl zum 12. Mal ... 11

### FEUILLETON: Das melancholische Finale dreier Dynastien. Wolf Jobst Siedler zu John Röhls Biographie über Kaiser Wilhelm II. ... 13

### STADTSCENE: Theater der Alpträume: Die Gruppe „Ramm“ und ihr böses, neues Stück „Kärlek mich“ im Tacheles ... 16

### RADIO & FERNSEHEN: Aus 3sat wird 4sat: Mit dem Beitritt der ARD soll der Kulturakzent des Satellitenprogramms verstärkt werden ... 17

### WIRTSCHAFT: Berlin setzt sich für Braunkohlenreviere ein. Wirtschaftssekretar Meisner drängt auf eine verstärkte Berücksichtigung der ostdeutschen Interessen beim geplanten Energie-Konsum ... 19

### AUS ALLER WELT: Steffi Graf gewinnt Prozeß. Die Popgruppe „Die angefahrenen Schulkinder“ hatte sie aus kommerziellen Gründen schwer beleidigt ... 24

### Berlin für Touristen ... 8 Das aktuelle TV-Programm ... 18 Berliner Wertpapierbörse ... 20

## Verfassungsreferendum in Rußland im Dezember

MOSKAU, 15. Oktober (AP). Der russische Präsident Jelzin hat am Freitag ein Verfassungsreferendum angesetzt. Das Referendum soll zeitgleich mit der Parlamentswahl am 12. Dezember stattfinden. Die russischen Justizbehörden erhoben unterdessen elf Tage nach der Niederschlagung des national-kommunistischen Putsches gegen Jelzin offiziell Anklage gegen die Rädelsführer des Moskauer Aufstandes. Die Anklageschrift wirft dem früheren Vizepräsidenten Ruzkoj und dem Präsidenten des von Jelzin aufgelösten Parlamentes, Chasbulatow, die Organisation von Massenunruhen vor. (Weiteres Seite 5)

## DAX auf neuem Höchststand

dr. BERLIN, 15. Oktober. An den deutschen Aktienmärkten erreichte der Dax zum Wochenschluß mit 2015,03 Punkten einen neuen historischen Höchststand. Zu dem Plus um 1,25 Prozent trugen auch die guten Vorgaben aus den USA sowie der etwas festere Dollar bei. (Weiteres Seite 20)

## Die Wettervorhersage

Tsp. BERLIN, 15. Oktober. Sonne versprechen die Meteorologen am Sonnabend. Dennoch bleibt es mit maximal 11 Grad relativ kühl. Abends kommen Wolken auf, nachts regnet es. Tiefsttemperatur: 5 Grad. Smogindex am Freitag: 8 (Vorwarnstufe: 100). (Weiteres Seite 24)